

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Benachrichtigungsmöglichkeit für von Funkzellenabfragen betroffene Bürgerinnen und Bürger einrichten!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

eine Benachrichtigungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger einzurichten, mit der diese bei einer Behörde die Möglichkeit erhalten können, über eine Erhebung ihrer Daten im Rahmen einer Funkzellenabfrage informiert zu werden.

Dem Landtag ist hierzu bis zum 30.09.2020 zu berichten.

Begründung:

Die Funkzellenabfrage ist eine Ermittlungsmethode zur Ermittlung von Straftätern bei Straftaten von erheblicher Bedeutung. Gleichwohl stellen solche Abfragen, insbesondere für unbeteiligte Dritte, einen massiven Eingriff in die Grundrechte dar. Denn bei der Funkzellenabfrage werden häufig Daten zahlreicher unbeteiligter Personen erhoben. Datenschützer fordern schon länger, dass der Staat Betroffene von Funkzellenabfragen informieren muss.

In Berlin können sich seit 2018 Bürgerinnen und Bürger informieren lassen, wenn ihre Handynummer von einer Funkzellenabfrage betroffen gewesen ist. Dafür hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein so genanntes Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS) freigeschaltet. Über dieses System werden angemeldete Nutzerinnen und Nutzer per SMS informiert, wenn deren Mobilfunknummer im Rahmen einer Funkzellenabfrage erfasst wurde.

Das Land Brandenburg soll sich allein wegen der vielfältigen Verknüpfungen beider Länder diesem Projekt anschließen und eine solche Benachrichtigungsmöglichkeit schaffen.